

Vorlage an den Landrat

Titel: Bericht zum Postulat [2013-452](#) von Brigitte Bos-Portmann: «Regionalpolitik des Bundes (NRP) – eine Chance für den Kanton Basel-land!»

Datum: 27. September 2016

Nummer: 2016-289

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/289

Bericht zum Postulat 2013-452 von Brigitte Bos-Portmann: «Regionalpolitik des Bundes (NRP) – eine Chance für den Kanton Baselland!»

vom 27. September 2016

1. Text des Postulats

Am 11. Dezember 2013 reichte Brigitte Bos-Portmann das Postulat 2013-452 «Regionalpolitik des Bundes (NRP) – eine Chance für den Kanton Baselland!» mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2008 das Bundesgesetz über Regionalpolitik und die dazugehörigen Verordnungen in Kraft gesetzt. In seinem Programm für die Jahre 2008 bis 2015 zeigt der Bund auf, was er direkt fördern will. Mit seiner Regionalpolitik will der Bund die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Tätigkeiten in Berg- und Randregionen sowie in Grenzregionen stärken.

Der Bund hat mit seinem Engagement erkannt, dass sich in der Schweiz die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark verändert haben und ein Strukturwandel stattfindet. Viele ländliche Gebiete sind stark davon betroffen. Mit seiner Regionalpolitik unterstützt der Bund deshalb die Gebiete im ländlichen Raum, im Berggebiet und an der Landesgrenze bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsprogramme. Die betroffenen Regionen und die Kantone spielen bei der Konzeption und Umsetzung eine Schlüsselrolle.

Auch im Kanton Baselland sind ländliche Regionen und die Grenzregion von diesem Strukturwandel betroffen wie u.a. das Waldenburgerthal oder das Laufental. Insbesondere durch Abwanderungen von Industrien und durch veränderte Bevölkerungsstrukturen. Letzteres bedeutet neue Herausforderungen an das Gemeinwesen. Die regionale Zusammenarbeit in allen Bereichen, so auch im wirtschaftlichen Bereich einer Region ist von grosser Wichtigkeit.

Das SECO hat im Rahmen der Zwischenbewertung 2010 der Neuen Regionalpolitik (NRP) zusammen mit den Kantonen NRP-Projekte ausgewählt und ins Internet gestellt, die als beispielhaft bezeichnet werden können. Die Liste der vorgestellten Projekte ist beeindruckend.

Mögliche Themen für Regionen im Kanton Baselland:

- Aufbau eines Clusters für eine Region*
- Infrastrukturprogramme*
- Erschliessung von Industriegebieten/Regionale Zonenplanungen*
- Etc.*

Aufgrund der obigen Feststellungen wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton Baselland in Zusammenarbeit mit den Regionen aktiv bei der Umsetzung Regionalpolitik des Bundes mitmachen kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Einführende Bemerkung

Brigitte Bos-Portmann bezieht sich in ihrem Postulat auf die NRP-Programmperiode 2008 bis 2015. In der Zwischenzeit ist nun das zweite achtjährige Mehrjahresprogramm 2016-2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik gestartet. Der Regierungsrat wird sich in der vorliegenden Beantwortung des Postulats daher weitestgehend auf die neue Förderperiode ab 2016 konzentrieren.

2.2. Die Neue Regionalpolitik

Mit der Neuen Regionalpolitik, die am 1. Januar 2008 in der Schweiz in Kraft getreten ist, unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. 2016 ist die NRP in ihre zweite achtjährige Förderperiode gestartet. Im Vergleich zur ersten Programmperiode 2008–2015 fokussiert die NRP ab 2016 noch vermehrt auf zwei Förderschwerpunkte. Den einen Schwerpunkt bildet der Bereich Industrie und hier im speziellen die Förderung Regionaler Innovationssysteme (RIS). Zum andern steht in den kommenden Jahren der Tourismus im Zentrum, 2016–2019 zusätzlich unterstützt mittels eines spezifischen Impulsprogramms. Die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ) im Rahmen von Interreg, ESPON und URBACT wird vom Bund seit 2008 ebenfalls über die NRP unterstützt. (Quelle: regionsuisse)¹.

Das NRP-Mehrjahresprogramm 2016-2023² ist Teil der Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 des Bundesrates und wurde im vergangenen Herbst durch das Parlament verabschiedet.

Bereits im vergangenen Mehrjahresprogramm 2008 – 2015 hat der Kanton Basel-Landschaft im Verbund mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen mit einem Umsetzungsprogramm spezifisch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an der Neuen Regionalpolitik teilgenommen. Diese Zusammenarbeit wird im aktuellen Mehrjahresprogramm fortgesetzt. Die Programmvereinbarung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg Laufzeit V) wurde losgelöst vom Umsetzungsprogramm für die interkantonale Ebene bereits abgeschlossen³. In den nachfolgenden Ausführungen wird entsprechend auf Erläuterungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik verzichtet.

Ziele

Die Ziele der NRP sind konkrete Initiativen, Programme und Projekte, welche das Unternehmertum fördern, die Innovationsfähigkeit der KMU steigern sowie die regionale Wertschöpfung erhöhen. Somit soll die Wettbewerbsfähigkeit dieser Zielräume (Bergebiete, ländliche Räume und Grenzregionen) nachhaltig gesteigert werden und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Förderinhalte und Förderschwerpunkte

Um NRP-Förderbeiträge zu erhalten, müssen die Initiativen, Programme oder Projekte folgenden Förderinhalten und Förderschwerpunkten des Bundes entsprechen:

¹ www.regiosuisse.ch/regionalpolitik, Stand 7.7.2016.

² [Bundesbeschluss](#) zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016-2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP).

³ Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in der [Landratsvorlage 2014-249](#).

Förderschwerpunkte Förderinhalte	Wertschöpfungssystem Industrie	Wertschöpfungssystem Tourismus	weitere Wertschöpfungs- systeme
Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern	RIS		
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern			
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen			
Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen			
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren			

Quelle: Umsetzungsprogramm NRP 2016-2019 – Arbeitshilfe zuhanden der Kantone, Seco

Finanzhilfen und Finanzierung

Über die NRP werden à-fonds-perdu-Beiträge, zinsgünstige, resp. zinslose Darlehen sowie Steuererleichterungen gewährt. Programme und Projekte, welche mit à-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden sollen, müssen eine dieser Bedingungen erfüllen:

- Das unternehmerische Denken und Handeln in einer Region fördern
- Die Innovationsfähigkeit einer Region stärken
- Regionale Potenziale ausschöpfen und Wertschöpfungssystem aufbauen oder verbessern
- Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Institutionen, zwischen Regionen oder mit Grossagglomerationen fördern

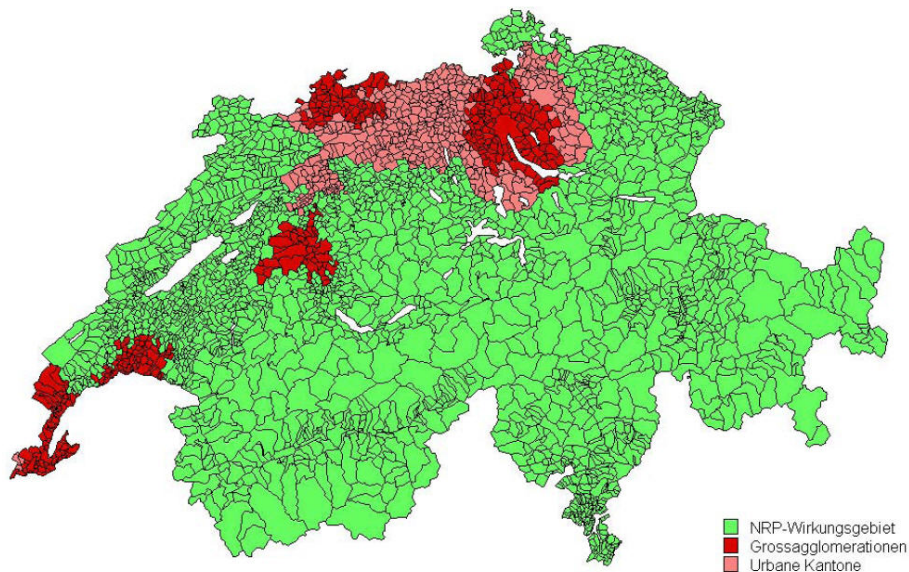
Darlehen können für Programme oder Projekte im Bereich der wertschöpfungsorientierten Infrastruktur gesprochen werden. Für die oben genannten Finanzhilfen gelten grundsätzlich immer, dass sie je zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen werden (Äquivalenzleistung der Kantone).

Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer können an industrielle Unternehmen oder produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe gewährt werden. Bedingungen sind dabei, dass die Unternehmen im strukturschwachen ländlichen Raum liegen, neue Arbeitsstellen schaffen oder die Bestehenden neu ausrichten.

Räumlicher Förderperimeter für à-Fonds-perdu-Beiträge und Darlehen

Der Förderbereich im Rahmen der NRP umfasst grundsätzlich die gesamte Schweiz mit folgenden Ausnahmen:

- Grossagglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf
- Urbane Kantone Zürich, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Genf



Quelle: regiosuisse.ch, Stand 7.7.2016

Die Kantone können eine Erweiterung des örtlichen Wirkungsbereichs beantragen⁴. Sie müssen aber aufzeigen, dass die zusätzlich zu fördernden Gebiete vergleichbare strukturelle Herausforderungen aufweisen, wie Gebiete im herkömmlichen NRP-Wirkungsbereich.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Rahmen des Interkantonalen Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik 2016-2019 (siehe folgender Abschnitt 2.3.) ein entsprechendes Gesuch beim Seco eingereicht und folgenden Beschluss vom Bund erhalten:

Sämtliche Gemeinden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – welche gemäss Art. 1 Absatz 1 der Verordnung über Regionalpolitik vom örtlichen Wirkungsbereich der NRP grundsätzlich ausgeschlossen sind – werden im Rahmen des RIS-Programms gestützt auf Art. 1 Abs. 3 in den örtlichen Wirkungsbereich aufgenommen. Zudem werden die Bezirke Laufen, Sissach und Waldenburg gestützt auf Art. 1 Abs. 2 in den örtlichen Wirkungsbereich aufgenommen.

Bei dieser Aufnahme der Gemeinden im Kanton Baselland in der Förderperimeter muss aber berücksichtigt werden, dass für die laufende Förderperiode 2016 – 2019 kein finanzieller Spielraum mehr besteht für NRP-Bundesmitten (siehe nachfolgendes Kapitel 2.3). Die vom Bund gesprochenen finanziellen Mittel sind bereits vollständig für geplante Projekte gebunden. Eine Reserve für neue Projekte innerhalb des interkantonalen Umsetzungsprogramms Basel-Jura 2016-2019 besteht aufgrund der knappen NRP-Mitteln, wie auch aufgrund der knappen kantonalen Ressourcen, nicht.

Räumlicher Förderperimeter bei Steuererleichterungen

Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer können für Unternehmen in den 93 strukturell schwächsten regionalen Zentren gewährt werden. Im Kanton Basel-Landschaft liegt die Gemeinde Oberdorf im Förderperimeter.

2.3. Interkantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2016-2019 der Region Basel-Jura

Angestossen durch die positiven Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in der Programmperiode 2012-2015 haben sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und der Jura dazu entschlossen, die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik weiter zu verstärken. Daher haben die drei Kantone erstmals gemeinsam ein neues Umsetzungs-

⁴ Vgl. Art. 1 in der Bundesverordnung über Regionalpolitik ([901.021](#)).

programm für die interkantonale Zusammenarbeit erstellt und beim Bund eingereicht. Am 5. Juli 2016 wurden in allen drei Kantonen die notwendigen Regierungsbeschlüsse gefasst und die Programmvereinbarung 2016-2019 unterzeichnet.

Im Einklang mit den kantonalen Wirtschaftsstrategien, abgeleitet aus der SWOT-Analyse der Region sowie den Erfahrungen aus der vergangenen NRP-Umsetzungsperiode und mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft (u.a. Zuwanderungsartikel BV, starker Franken, Unternehmenssteuerreform III) liegt der alleinige Schwerpunkt des vorliegenden interkantonalen Umsetzungsprogramms auf der Innovationsförderung im Rahmen eines Regionalen Innovationssystems (RIS).

Schwerpunkt Regionales Innovationssystem (RIS) Basel Area

Die vergangene NRP-Programperiode 2012-2015 kann als Start für den Aufbau des staatlich finanzierten Innovationssystems der Region verstanden werden. Infolge der gewonnenen Erkenntnisse möchten die drei Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura die neue Förderperiode 2016-2019 dafür nutzen, die staatlich finanzierte regionale Innovationsförderung zu optimieren und mit einer gemeinsamen Innovationsstrategie zu unterlegen. Dahinter steht auch die Erkenntnis, dass eine erfolgreiche Unterstützung von Innovationsprozessen nur innerhalb von Kantonsgrenzen nicht möglich ist. Im Ergebnis der bereits abgeschlossenen Strategiephase wird es in den kommenden vier Jahren darum gehen, die Effizienz, Wirksamkeit und Transparenz der staatlich finanzierten regionalen Innovationsförderung zu stärken. Das grösste Optimierungspotenzial liegt dabei in folgenden Bereichen:

- Die Verbesserung der vertikalen und horizontalen Koordination und Kooperation innerhalb und ausserhalb des RIS Region Basel-Jura einerseits durch Reduktion der Zahl der Leistungserbringer (Integration verschiedener Institutionen und Angebote) und andererseits durch bessere Verzahnung mit anderen Programmen und (nationalen) Innovationsförderinstrumenten.
- Den Innovationsbegriff weiter fassen und das Leistungsangebot so anpassen, dass dieser für bislang innovations- und technologieferne Unternehmen attraktiver wird, ohne den Schwerpunkt auf Hochtechnologien aufzugeben.
- Die Stärkung und Schärfung der Zielsetzung, dass die ganze Region und insbesondere die regionalen Zentren des ländlichen Raums von der (Innovations-) Dynamik des urbanen Zentrums sowie der Innovationsförderung profitieren.

Es soll ein abgestimmtes Regionales Innovationssystem Region Basel-Jura entstehen, in dessen Zentrum die Gemeinsame Innovationsförderung BaselArea.swiss und der Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz (SIP Basel Area) stehen, welche in Zukunft allenfalls durch das gemeinsame Projekt „Accelerator“ eng miteinander verbunden sein werden. Diese zwei Institutionen und das gemeinsame Projekt werden trikantonal betrieben und finanziert und sollen zur intermediären Drehscheibe für den Wissensaustausch zwischen den Akteuren innerhalb des funktionalen Raums sowie zur Schnittstelle zu anderen funktionalen Räumen und Akteuren in der Schweiz und im Ausland werden.

Es wird in der kommenden NRP-Umsetzungsperiode 2016-2019 also darum gehen, die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura in der Innovationsförderung auszubauen, die Koordination sämtlicher Akteure innerhalb des Regionalen Innovationssystems Region Basel-Jura zu verbessern und das Leistungsangebot durch neue Angebote zu ergänzen sowie bestehende Angebote zu optimieren – damit die ganze Region von einer gesteigerten Innovationsdynamik profitieren kann.

Finanzielles

Für die gesamte Umsetzungsperiode 2016-2019 werden von Seiten des Bundes à-fonds-perdu-Fördermittel in Höhe von 6'000'000 Franken sowie rückzahlbare Darlehen in Höhe von 18'000'000 Franken für die interkantonalen Projekte BaselArea.swiss und den Switzerland Innovation Park Basel Area sowie für die Koordination des Umsetzungsprogramms durch Regio Basiliensis bereitgestellt.

	à-fonds-perdu- Fördermittel (CHF)	Darlehen (CHF)
BaselArea.swiss	5'892'000	
SIP Basel Area		18'000'000
Regio Basiliensis	108'000	
GESAMT	6'000'000	18'000'000

Die kantonale Gegenfinanzierung für die beiden Projekte BaselArea.swiss und Switzerland Innovation Park Basel Area sind durch folgende Beschlüsse resp. durch die Einstellung in das ordentliche Budget sichergestellt:

- RRB-Nr. 1956 vom 8. Dezember 2015 mit Beschluss, dass aus dem Wirtschaftsförderungsfonds die Betriebsbeiträge für die Gemeinsamen Innovationsförderung/BaselArea.swiss finanziert werden.
- Die kantonale Mitfinanzierung des SIP Basel Area wurde durch den Landrat am 25. Februar 2016 gesprochen (vgl. [LRV 2015-448](#)). Dabei handelt es sich um die Finanzierung der Projektphase 2 (Projektierung und Aufbau SIP 2.0).
- Die Infrastrukturkosten (Aufbau Immobilien) für den SIP Basel Area 2.0 sind im Investitionsprogramm der Bau- und Umweltschutzdirektion eingestellt.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat 2013-452 von Brigitte Bos-Portmann: „Regionalpolitik des Bundes (NRP) – eine Chance für den Kanton Baselland!“ abzuschreiben.

Liestal, 27. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter